Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Coburg-Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)
Mitwitz

Nummer | 4 | 6 | 2 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 9 | 5 | 2 | 4 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 3 | 8 | 0 | 5 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 4 | 0 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | |
   - überwiegend Gemengelage ..... | X |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	**Ta**	**Kie**	**SNdh**	**Bu**	**Ei**	**Elbh**	**SLbh**
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

   Gr. Landschaftsschutzgebiete (z.B. LSG Roter Bühl); Naturpark Frankenwald; Trinkwasserschutzgebiete (z.B. im Umgriff von Mitwitz); Wälder mit bes. Bedeutung für Landschaftsbild und als Lebensraum gem. Waldfunktionskartierung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

   Die bisher führenden Baumarten (Kiefer, Fichte) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Eiche, Buche) ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele Kahlflächen entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die gesamte Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe ist 2021 mit 13 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (33 %) stark gesunken. Bei verbissgefährdeten Baumarten wie Eichen oder Edellaubhölzern liegt das Verbissprozent bei tragbaren 11 %.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Auch im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich der Verbiss im Vergleich zu 2018 (20 %) insgesamt reduziert (13 %). Auffällig ist jedoch der vergleichsweise hohe Verbiss an Buche (21 %), der im Vergleich zu 2018 deutlich zugenommen hat.

Der Leittriebverbiss beim Laubholz hat sich im Vergleich zu 2018 von 7 % auf 12 % in 2021 leicht erhöht. Auch hier ist ein stärkerer Anstieg bei der Buche zu verzeichnen. Erfreulich sind die tolerierbaren Verbissprozente beim Edellaubholz.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.
Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 3,5 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine Zunahme gegenüber 2018 (0,8 %).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können.Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Mitwitz standortheimische Baumarten i. d. R. im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. In der Folge ist die Fähigkeit der Waldökosysteme für eine angemessene Bereitstellung der Ökosystemleistungen vielerorts gegeben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)
Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Mitwitz hat sich gegenüber 2018 insgesamt nochmals leicht verbessert und ist aus forstlicher Sicht nach wie vor als tragbar zu bewerten.
Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 08.12.2021	

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“